

Botschaft zur Gemeindeversammlung Jahresbericht 2023

**Dienstag, 28. Mai 2024
19.30 Uhr – MZH Schongau**



Traktanden der Gemeindeversammlung

#	Titel
1	Genehmigung Jahresbericht 2023
2	Neuwahlen Bildungskommission Amtsdauer 2024-2028
3	Neuwahlen Rechnungskommission Amtsdauer 2024-2028
4	Neuwahlen Urnenbüro Amtsdauer 2024-2028
5	Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement
6	Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Jahresbericht 2023 – Für Lesende in Eile	5
Jahresrechnung 2023	
Gestufte Erfolgsrechnung	6
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)	7
Investitionsrechnung (Zusammenfassung)	8
Offene Sonderkredite	9
Bilanz	10
Geldflussrechnung (Zusammenfassung)	10
Finanzkennzahlen	11
Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen 2023	
Jahresbericht 2023	12 – 17
Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit 2023	
Jahresbericht 2023	18 – 25
Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft 2023	
Jahresbericht 2023	26 – 31
Berichte Rechnungskommission und Finanzaufsicht Gemeinden	
Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2023	32
Bericht der Rechnungskommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2023	33
Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2022	33
Neuwahlen Bildungskommission Amtsdauer 2024-2028	34
Neuwahlen Rechnungskommission Amtsdauer 2024-2028	35
Neuwahlen Urnenbüro Amtsdauer 2024-2028	36
Friedhof- und Bestattungsreglement	37

Administrative Hinweise:

Die Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung werden bis spätestens 6. Mai 2024 per Post zugestellt und liegen ausserdem zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau auf. Diese können auch unter www.schongau.ch eingesehen werden.

Stimmfähig sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sowie im Stimmrechtsregister der Gemeinde Schongau eingetragen sind.

- Von der Stimmfähigkeit ist ausgeschlossen, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird;
- Stimmfähige haben ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde, in der sie wohnen und sind nach den Vorschriften des Niederlassungsgesetzes seit mindestens 5 Tagen angemeldet.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss §17 insbesondere

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Allgemeiner Hinweis zu dieser Botschaft:

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung Unterschiede zu den angegebenen Summen in den Tabellen entstehen können.

Anhang und detaillierte Unterlagen zur Jahresrechnung 2023

Wir verzichten darauf, sämtliche Details in dieser Botschaft abzudrucken, insbesondere:

- Anhang
- Bilanz (detailliert)
- Erfolgsrechnung (detailliert) nach Aufgabenbereichen
- Investitionsrechnung (detailliert)

Sie finden den Anhang sowie weitere Unterlagen mit dem nachfolgenden QR-Code oder direkt auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schongau. Auf Wunsch können die weiteren Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Link: <https://www.schongau.ch/ressorts/finanzen?article=unterlagen-zur-rechnung>

Jahresbericht 2023

Für Lesende in Eile

- Es resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 238' bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 7.3 Millionen.
- Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ordentlichen Gemeindesteuern nur marginal erhöht; die entstandenen Mehreinnahmen basieren auf höheren Sondersteuern im Umfang von CHF 289'.
- Das Eigenkapital stieg um CHF 123' auf CHF 6.1 Millionen.

Das finanzielle Ergebnis für das Jahr 2023 ist erfreulich, basiert aber auf Sondereinnahmen. Die Finanzlage bleibt mittelfristig weiterhin angespannt.

Auch die Situation in den Bereichen Verwaltung und Schule bleibt infolge des Fachkräftemangels und beschränkter Standortattraktivität herausfordernd. Es ist wichtig, dass die Arbeitgeberattraktivität weiter gefördert wird und die Gespräche zu potenziellen Verwaltungskooperationen weitergeführt werden. Die umliegenden Gemeinden stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Regionale Lösungen sind anzustreben.

Im Rahmen der Neuwahlen der Gemeindebehörden im Kanton Luzern finden an der nächsten Gemeindeversammlung die Wahlen der Bildungskommission, der Rechnungskommission sowie des Urnenbüros statt.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement wurde zusammen mit dem Kirchenrat überarbeitet. Über die aktualisierte Version stimmt die kommende Gemeindeversammlung ab.

Da die aktuelle Legislatur im Herbst endet, wird daran gearbeitet, die derzeit laufenden grösseren Projekte wie die Bushaltestellen sowie die zusätzlich notwendigen Arbeiten bei der Ortsplanung (Niederschongau-Vorderdorf; ehemaliges Pfarrhaus Oberschongau) voranzutreiben.

Viele Themen (Wasserversorgung, Mobilität, Energieversorgung, Alter) sind nicht kommunal, sondern sinnvollerweise regional zu lösen. Deshalb sind wir sehr engagiert, unsere Bedürfnisse und Ideen in regionalen Gremien zu diskutieren, aktiv an Lösungsvarianten zu arbeiten und in der Umsetzung unseren Beitrag zu leisten. Über die Fortschritte informieren wir periodisch bei neuen Entwicklungen.

Gerne machen wir Sie auf unseren Newsletter aufmerksam, der Sie regelmässig über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde informiert: <https://www.schongau.ch/politik/aktuelles-gemeinderat>.

Mit besten Grüßen

Thierry Kramis
Gemeindepräsident

Gestufte Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2023	Abw.	R 2022
30	Personalaufwand	1'873	1'928	-55	1'933
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	839	706	133	640
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250	248	2	237
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	53	44	9	83
36	Transferaufwand	3'128	3'035	93	2'732
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'172	1'162	10	1'135
Total Betrieblicher Aufwand		7'315	7'123	192	6'760
40	Fiskalertrag	3'669	3'359	310	3'366
41	Regalien und Konzessionen	104	116	-12	114
42	Entgelte	319	314	5	360
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	168	111	57	79
46	Transferertrag	2'103	1'958	145	1'814
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'172	1'162	10	1'135
Total Betrieblicher Ertrag		7'535	7'020	515	6'868
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		220	-103	323	108
34	Finanzaufwand	3	8	-5	4
44	Finanzertrag	21	6	15	9
Finanzergebnis		18	-2	20	5
Operatives Ergebnis		238	-105	343	113
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		238	-105	343	113
Ergebnisse Spezialfinanzierung					
	Abwasser	-94	-40	-55	32
	Abfall	4	2	2	7
	Feuerwehr	4	0	4	-6
Total Spezialfinanzierung		-86	-38	-49	32

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der Vakanz des Gemeindeschreibers ist der Personalaufwand in der Verwaltung ca. CHF 111' tiefer als budgetiert. Gleichzeitig führte die Reduktion der Personalkosten in der Basisstufe sowie die zusätzliche Abteilung in der Primarschule zu netto CHF 64' höheren Personalkosten vs. Budget. Im Gegenzug entspricht die Budgetabweichung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ungefähr den Kosten für Dienstleistungen Dritter zur Überbrückung der vakanten Gemeindeschreiberstelle. Beim Transferaufwand führte die höhere Schülerzahl an Sekundar-/Kantonsschule zu höheren Kosten von rund CHF 54' und die Kosten aus der Restfinanzierung der stationären und ambulanten Pflege fielen ebenfalls um CHF 27' höher aus als budgetiert.

Auf der Ertragsseite konnten CHF 61' an zusätzlichen ordentlichen Gemeindesteuern und CHF 249' an zusätzlichen Sondersteuern vs. Budget vereinnahmt werden. Dafür sind die Erträge aus der Konzessionsgebühr CKW als Folge von vermehrter Nutzung von Photovoltaik rückläufig. Bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen führte die Verschiebung von Unterhaltsarbeiten ins Berichtsjahr zu einer zusätzlichen Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 54'. Beim Transferertrag resultierten einerseits höhere Kantonsbeiträge aus der höheren Schülerzahl und andererseits hat der Kanton den gestiegenen Aufwand für die integrative Förderung und Sonderschulung mit höheren Beiträgen rückvergütet. Zudem wurden vom Kanton für die Jahre 2020 – 2023 nachträgliche Beiträge in der Höhe von CHF 75' für die Musikschule vereinnahmt.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2023	Abw.	R 2022
Summe der Aufgabenbereiche		238	-105	343	113
Total	Aufwand	7'317	7'130	187	6'765
	Ertrag	7'555	7'025	529	6'878
Präsidiales, Finanzen					
Saldo Globalbudget		3'663	3'324	339	3'398
Total	Aufwand	1'294	1'299	-5	1'262
	Ertrag	4'957	4'623	333	4'660
Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit					
Saldo Globalbudget		-600	-656	56	-607
Total	Aufwand	1'129	1'146	-16	1'057
	Ertrag	529	490	39	450
Bildung, Gesellschaft					
Saldo Globalbudget		-2'825	-2'774	-51	-2'678
Total	Aufwand	4'894	4'686	208	4'446
	Ertrag	2'069	1'912	157	1'768

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen führen die zusätzlichen Gemeinde- und Sondersteuern zur positiven Abweichung gegenüber dem Budget.

Im Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit konnten die zusätzlichen Kosten aus dem baulichen Unterhalt der Kanalisation durch tiefere Kosten bei der Gewässerverbauung, beim Winterdienst, der Land- und Forstwirtschaft und der Raumordnung mehr als kompensiert werden. Der höhere Ertrag stammt aus der höheren Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser.

Im Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft konnten die höheren Kosten für die Volksschule (CHF 139'), der Zusatzbeitrag für den Sonderschulpool (CHF 25') und die erhöhten Ausgaben bei der Pflegefinanzierung (CHF 26') durch die höheren Transfererträge nur teilweise kompensiert werden und führten zur Überschreitung des Globalbudgets um CHF 51'. Der Gemeinderat hat die Budgetüberschreitung gemäss § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) im Dezember 2023 bewilligt.

Investitionsrechnung (Zusammenfassung)

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2023 ergänzt	Abw.	R 2022
Summe der Aufgabenbereiche					
Total	Ausgaben	178	216	-38	409
	Einnahmen	216	266	-50	491
Davon Netto-Investitionen Spezialfinanzierung					
	Abwasserbeseitigung	-39	-50	11	-82
	Abfallwirtschaft	0	0	0	0
	Feuerwehr	0	0	0	27
Präsidiales, Finanzen					
Netto-Investitionen					
Total	Ausgaben	17	17	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0
Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit					
Netto-Investitionen					
Total	Ausgaben	160	199	-39	409
	Einnahmen	199	249	-50	491
	Einnahmen	39	50	-11	82
Bildung, Gesellschaft					
Netto-Investitionen					
Total	Ausgaben	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0

Zusätzliche Informationen zu den Investitionen sind in den Erläuterungen bei den entsprechenden Aufgabenbereichen aufgeführt.

Offene Sonderkredite

Beträge in CHF				B 2023	R 2023	Kreditkontrolle				
Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.2022	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Beansprucht bis 31.12.2023	Verfügbar ab 01.01.2024
790	Raumordnung									
5290	Ortsplanungs-Revision (PROJ 100038)	29.11.2017	160'000	239'085	40'000	0	37'160	0	276'245	86'755
		13.06.2021	62'000							
		30.11.2022	40'000							
		30.11.2023	101'000							
Total Ausgaben / Einnahmen					40'000	0	37'160	0		

Erläuterungen zu den offenen Sonderkrediten

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 wurde entschieden, die Ortsplanungsrevision mit zwei Ausnahmen (Niederschongau-Vorderdorf und Oberschongau-Kirche) anzunehmen. An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde zur weiteren Bearbeitung der notwendige Kredit gesprochen. Die entsprechenden Aktivitäten schreiten voran, der Projektabschluss wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Bilanz

Beträge in Tausend CHF		31.12.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1	Aktiven	10'689	9'558	9'333	10'914
10	Finanzvermögen	4'397	8'886	8'545	4'738
100	Flüssige Mittel	2'584	7'179	6'980	2'783
101	Forderungen	1'025	1'540	1'475	1'090
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	47	110	47	110
106	Vorräte	28	57	43	42
108	Sachanlagen im Finanzvermögen	713	0	0	713
14	Verwaltungsvermögen	6'292	672	788	6'176
140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	4'905	623	705	4'823
142	Immaterielle Anlagen	262	49	0	310
146	Investitionsbeiträge	1'125	0	83	1'043
2	Passiven	10'689	7'579	7'355	10'914
20	Fremdkapital	4'704	7'221	7'119	4'806
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'973	6'560	6'438	3'095
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	600	0	600
204	Passive Rechnungsabgrenzung	77	21	77	20
205	Kurzfristige Rückstellung	8	0	1	7
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'308	40	600	748
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	339	0	3	336
29	Eigenkapital	5'985	359	235	6'108
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	801	8	94	715
291	Fonds im Eigenkapital	1'782	0	29	1'753
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'289	113	0	3'402
2990	Jahresergebnis	113	238	113	238

Geldflussrechnung (Zusammenfassung)

Indirekte Methode (Beträge in CHF)	R 2023	R 2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-164'519	1'052'037
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-176'705	-408'632
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	540'334	-1'355'122
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	199'111	-711'718

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Der leicht negative Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit resultiert hauptsächlich aus einer Abnahme der laufenden Verbindlichkeiten bei den Steuern. Die detaillierte Geldflussrechnung ist im auf der Webseite publizierten Anhang aufgeführt.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen			Grenzwert	R 2023	R 2022
a1.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *		256.8%	106.8%
a2.	Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre	min. *		282.8%	322.6%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *		7.14%	7.60%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.09%	-0.03%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.12%	5.54%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-1.99%	5.40%
f.	Nettoschuld pro Einwohner in CHF	max.	2'500	-75	186
g.	Nettoschuld ohne SF pro Einwohner in CHF	max.	3'000	602	929
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	67.3%	72.7%

*) Kein Grenzwert, weil die Nettoschuld pro Einwohner weniger als die kantonale Vorgabe beträgt.

Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Die Gemeinde Schongau hält alle Grenzwerte ein.

Legende zu den Finanzkennzahlen

- a) Selbstfinanzierungsgrad**
Cashflow im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als den Grenzwert von CHF 2'500 beträgt.
- b) Selbstfinanzierungsanteil**
Der Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags) soll nicht negativ sein, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als den Grenzwert von CHF 2'500 beträgt.
- c) Zinsbelastungsanteil**
Nettozinsaufwand in Prozent des laufenden Ertrags. Der Nettozinsaufwand ist wie folgt definiert: Passivzinsen und Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens abzüglich Vermögenserträge (ohne Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens). Der Zinsbelastungsanteil soll 4% nicht übersteigen.
- d) Kapitaldienstanteil**
Nettozinsaufwand plus Abschreibungen im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Der Kapitaldienstanteil soll 15% nicht übersteigen.
- e) Nettoverschuldungsquotient**
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleichs) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150% nicht übersteigen.
- f) Nettoschuld pro Einwohner**
Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens, maximal CHF 2'500.
- g) Nettoschuld pro Einwohner ohne SF (Spezialfinanzierung)**
Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens, maximal CHF 3'000.
- h) Bruttoverschuldungsanteil**
Fremdkapital im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200% nicht übersteigen.

Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Präsidiales und Exekutive
- Finanzen und Steuern

Leistungsgruppe Präsidiales und Exekutive

Das Gemeindepräsidium bildet die Schnittstelle zwischen Souverän, Verwaltung, Gemeinderat, Kanton und Bundesebene. Es stellt überdies die externe Kommunikation sicher. Die Gesamtverantwortung für die Gemeinde obliegt der gewählten Person, welche die Exekutive (den Gemeinderat) leitet.

Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Gemeindeversammlung, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und besorgt alle weiteren ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Für die Führung einer Gemeinde werden folgende Dokumente erstellt:

- Legislaturprogramm / Gemeindestrategie
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- Jahresbericht

Leistungsgruppe Finanzen und Steuern

Die Eigenständigkeit der Gemeinde erfordert den Erhalt und die Stärkung der Steuerkraft bei gleichzeitig eingeschränktem Entwicklungspotential. Steuerfuss und Bevölkerungsentwicklung sind genau zu beobachten und Investitionen in definierten Zyklen nach Notwendigkeit zu tätigen. Vorhandene Eigenmittel (z.B. Fonds) sind haushälterisch zu verwalten.

Bezug zu Strategie und Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Präsidiales und Exekutive

Die Gemeinde stellt eine zukunftsgerichtete Arbeitsweise sicher und legt damit die Grundlage für hohe Prozess-transparenz und Entscheidungsfähigkeit.

Leistungsgruppe Finanzen und Steuern

Die Gemeinde betreibt eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik. Der Steuerfuss soll auf tragbarem Niveau gehalten werden. Transparente Informationen zu den Gemeindefinanzen helfen der Bevölkerung bei der sachlichen Beurteilung der finanziellen Situation und den daraus resultierenden nötigen Massnahmen.

Lagebeurteilung

Leistungsgruppe Präsidiales und Exekutive

Die Konsolidierung laufender Projekte wird aktiv angestrebt und vorangetrieben. Das eingeführte IKS zur Qualitätssicherstellung und Vereinheitlichung der Prozesse wird laufend verifiziert und wo nötig weiter optimiert. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im personellen Bereich Stellvertretungslösungen und kommunal übergreifende Kooperationen weiterhin herausfordernd bleiben. Ausschreibungen seitens der Gemeinde stossen auf keine Resonanz. Im Moment stellt der Gemeinderat die operativen Tätigkeiten über eine externe Firma in Zusammenarbeit mit den eigenen Angestellten sicher. Die in den letzten Jahren etablierte und laufend intensivierte Nutzung digitaler Hilfsmittel entlastet Bevölkerung, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in der Bearbeitung administrativer Belange. Im Übrigen werden neue Formen für das Sicherstellen verwaltender Tätigkeiten geprüft.

Leistungsgruppe Finanzen und Steuern

Die geopolitische sowie die ökonomische Situation bleiben weiterhin eine Herausforderung, die die Planung und Steuerung der Gemeinde erschwert. Deshalb verfolgt der Gemeinderat kontinuierlich die wesentlichen Einflussfaktoren, sucht nach Lösungen und leitet notwendige Massnahmen zeitnah ein.

Der Grossteil der Ausgaben der Gemeinde Schongau besteht aus gebundenen Ausgaben; der kommunale Spielraum ist beschränkt.

Die Einnahmenseite wird durch das Bevölkerungswachstum sowie die demographische und wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Die Einnahmen sind daher auch nicht beliebig beeinflussbar. Zudem steht Schongau im direkten Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Präsidiales und Exekutive

Vorbereitung und Durchführung der Gemeinderatssitzungen wurden auf Basis der elektronischen Aktenablage und Fallführung erfolgreich optimiert, um die Belastung von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung weiter zu verringern und die Qualität der Arbeit zu steigern. Es wird prioritär der Abschluss laufender Projekte bis Ende der Legislatur angestrebt. Gleichzeitig muss die Kontinuität der Verwaltung sichergestellt werden.

Leistungsgruppe Finanzen und Steuern

Im Rahmen des IKS wurden Prozessdokumentationen angepasst. Im Rechnungsjahr 2023 galt es, den auf die Durchführung von Kontrollen und das Risikomanagement gelegten Fokus zu stabilisieren und zu automatisieren sowie die Prozesse weiter zu optimieren. Die Einhaltung des IKS in der täglichen Arbeit der Verwaltung wird regelmässig überprüft.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
Leistungsgruppe: Präsidiales und Exekutive				
R	Steigende Anforderungen an Amt Gemeinderat	Überlastung Gemeinderat, Fehlen von Kompetenzen	Hoch	Verlagerung Arbeit Gemeinderat zu Verwaltung prüfen, entsprechende Folgekonsequenzen verifizieren.
R	Personalrekrutierung	Personalmangel in der Verwaltung, mangelnde Fähigkeit zur Ausübung der nötigen Aufgaben	Hoch	Weiterentwicklung interne und externe Kompetenzen sowie Förderung Arbeitgeberattraktivität.
R	Überkommunale Zusammenarbeit	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit	Mittel	Laufend Gespräche mit Gemeinden und privaten Leistungserbringern weiterführen. Kommunale Einzelaktion im Umfeld in allen Bereichen an der Tagesordnung.
R	Steigende Anforderungen / mangelnde Zeit für das Amt des Gemeinderats	Ämter können nicht mehr besetzt werden	Mittel	Aufteilung Strategie und operative Tätigkeiten zwischen Gemeinderat und Verwaltung optimieren (Verwaltung stärken), Angst vor zeitlicher Überbelastung und Anforderungen vermindern.
R	Steigende Anforderungen an die Cyber-Security	Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Erbringung von Dienstleistungen und der finanziellen Ergebnisse. Datenschutzlücken.	Mittel	Kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Cyber-Security Massnahmen.
C	Förderung der politischen Diskussionskultur	Besseres Verständnis der Bevölkerung für politische Prozesse	Mittel	Förderung der politischen Aktivitäten im eigenen Dorf und in der Region. Förderung der Beteiligungsbereitschaft der Bevölkerung. Einbinden der Bevölkerung (Information, Arbeitsgruppen) in Findung politisch verlangter Lösungen.
C	Risikomanagement	Fehlentscheidungen werden verhindert und Transparenz gestärkt.	Tief	Der Gemeinderat festigt das Risikomanagement laufend.
Leistungsgruppe: Finanzen und Steuern				
R	Limitierte Einnahmementwicklung	Überproportionale Ausgabenentwicklung gegenüber Einnahmementwicklung	Hoch	Die Tendenz steigender Ausgaben aufgrund immer höherer Anforderungen im Auge behalten. Handlungsspielraum (ungebundene Ausgaben) weniger als ca. 10% des Budgets. Beliebige Kosteneinsparungen sind nicht möglich.
R	Steuerfuss	Mangelnde Standortattraktivität, Stabilisierung Finanzen	Hoch	Finanzstrategie weiterführen. Verstärkte Einflussnahme auf finanzpolitischer Ebene.

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
C/R Internes Kontrollsystem	Frühzeitiges Erkennen von Chancen und Risiken.	Mittel	Das interne Kontrollsystem (IKS) wird genutzt.

Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
Leistungsgruppe: Präsidiales und Exekutive				
PROJ-100061	Weiterentwicklung Online-Schalter	Umsetzung	2022 – 2024	Nach der Konsolidierung der Aktivitäten in diesem Bereich werden die Grundlagen für den Online-Schalter nun weiter gefestigt und der Abschluss dieses Projekts vorangetrieben. Die finale Umsetzung wird aber mehr Zeit in Anspruch nehmen.
PROJ-100062	Weiterentwicklung Cyber-Security	Operativ	2022 – 2023	Cyber-Vorfälle sind kein Kavaliersdelikt. Die Sicherheit der Daten muss gleich gewichtet werden wie Sicherheit im realen Umfeld. Cyber-Vorfälle bei Gemeinden nehmen drastisch zu. Die Gemeinde muss eine aktive Rolle in der Wahrung der Cyber-Security wahrnehmen. Dazu sind laufend Verbesserungsmassnahmen zu definieren und umzusetzen.
PROJ-100063	Ergänzende Massnahmen für Stellvertretung und Vakanzen durch überkommunale Zusammenarbeit und Einkauf von Leistungen und Kompetenzen	Umsetzung	2022 – 2024	Die Gemeinde Schongau verfügt in der Gemeindeverwaltung über ein personell kleines Team mit unterschiedlichen Fachkompetenzen. Stellvertretungen und die Abdeckung von Vakanzen innerhalb des Teams sind nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb strebt der Gemeinderat neue Formen der Sicherstellung der verwaltenden Tätigkeiten und der Erreichbarkeit der Verwaltung an.
PROJ-100079	Beleuchtungsanierung und elektrische Arbeiten	Umsetzung	2023 – 2024	Die Beleuchtung und die elektrischen Anlagen gehören aus ökologischen, ökonomischen und Sicherheitsgründen auf den aktuellen Stand gebracht.
Leistungsgruppe: Finanzen und Steuern				
+/-	Keine Projekte geplant			

Operative Aktivitäten aus abgeschlossenen Projekten

Operative Aktivitäten	Beschrieb	Status	R 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Leistungsgruppe: Präsidiales und Exekutive							
Operative Aktivität	Cyber-Security	Umsetzung	0	0	0	0	0
Cyber-Security ist tragender Bestandteil des IT-Setups und wird laufend angepasst.							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023
Leistungsgruppe: Präsidiales und Exekutive				
Bevölkerungszahl nimmt leicht zu	Wachstum der Einwohnerzahl (in %)	0.5	0.5	-0.75
Information über elektronische Medien	Anzahl Abonnenten Newsletter	45% der Einwohnenden	400	495
Personalstellen in der Verwaltung	Vollzeitstellen	2.5	2.4	1.6
Leistungsgruppe: Finanzen und Steuern				
Möglichst optimale Debitorenbewirtschaftung	Abschreibungen in Prozent des Steuerertrages	0.20	0.20	0.10
Möglichst tiefe Verschuldung	Verschuldungsgrad (in %)	max. 80	13.8	-2.0
Steuerveranlagung von unselbständig Erwerbstätigen erfolgt in angemessener Frist	Anteil der Steuerveranlagungen per Jahresende (in %)	90.0	90.0	83.6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2023	Abw.	R 2022
Saldo Globalbudget		3'663	3'324	339	3'398
Total	Aufwand	1'294	1'299	-5	1'262
	Ertrag	4'957	4'623	333	4'660
Leistungsgruppen					
Präsidiales und Exekutive	Aufwand	924	918	6	896
	Ertrag	543	541	3	539
	Saldo	-381	-377	-4	-357
Finanzen und Steuern	Aufwand	369	381	-12	366
	Ertrag	4'413	4'083	331	4'121
	Saldo	4'044	3'702	342	3'755

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Saldo Globalbudget

Die positive Nettoabweichung von CHF 339' gegenüber dem Budget resultiert hauptsächlich aus höheren Einnahmen von CHF 61' bei den ordentlichen Gemeindesteuern sowie CHF 249' bei den Sondersteuern. Zudem konnten auf unseren Bankguthaben wieder Aktivzinsen verbucht werden.

Präsidiales und Exekutive

Die Abweichung zum Budget ist marginal.

Finanzen und Steuern

Die höheren ordentlichen Gemeindesteuererträge resultieren vorwiegend aus Nachträgen früherer Jahre. Im Jahr 2023 konnten hohe Steuererträge aus Kapitalauszahlungen (2. Säule) und Liquidationsgewinnen erzielt werden. Die übrigen Sondersteuern liegen dank hohen Grundstückgewinnsteuern um CHF 70' über Budget.

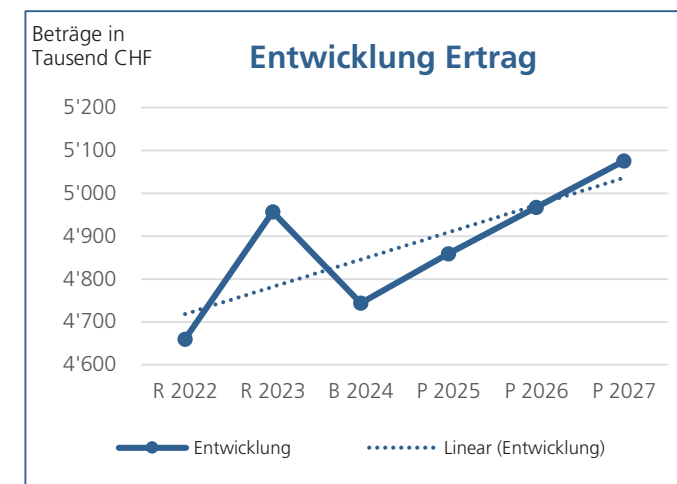
Investitionsrechnung

Beträge in CHF		B 2023 bewilligt	Übertrag aus R 2022	Übertrag in B 2024	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. vs. B 2023
5040.03	Beleuchtung u. elektr. Arbeiten	30'000	0	-12'616	17'384	17'384	0
Brutto-Investitionen		30'000	0	-12'616	17'384	17'384	0
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen		30'000	0	-12'616	17'384	17'384	0

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Umstellung der Beleuchtung in den Verwaltungsräumen wurde realisiert. Weitere elektrische Arbeiten sind noch pendent.

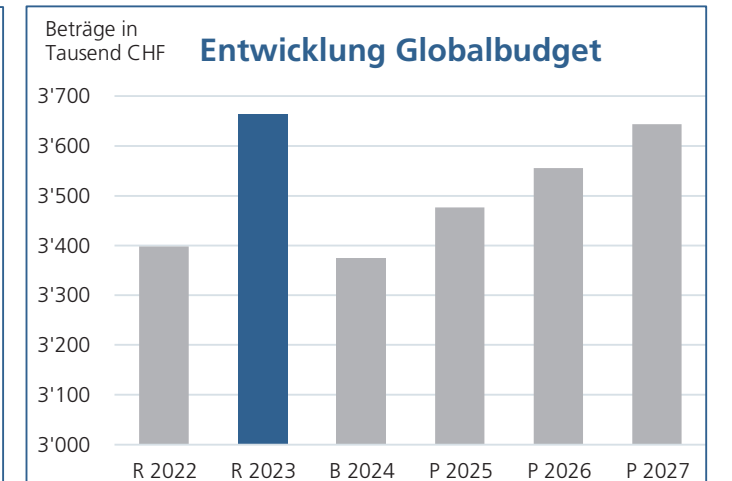
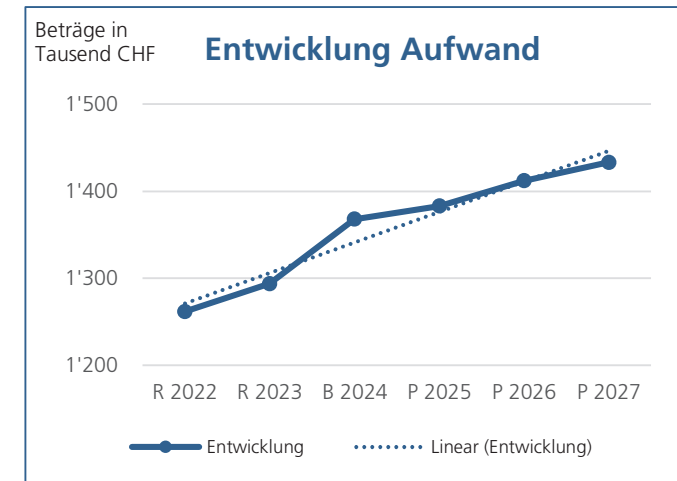
Ausblick auf die Folgejahre



Erläuterung zum Ausblick

Der Ertrag 2023 war geprägt durch Sonderfaktoren (Kapitalauszahlungen, Grundstückgewinnsteuern). Für den Ausblick 2024-2027 wird der Ertrag wieder ohne diese Einflüsse geplant. Die Ertragszunahme resultiert hauptsächlich aus dem steigenden Finanzausgleich. Zudem geht die Gemeinde in der Planung von einem Steuerertragswachstum ab dem Jahr 2024 von 2% bei gleichbleibendem Steuerfuss von 2.1 Einheiten aus.

Bei den Kosten rechnet die Gemeinde mit linearem Anstieg.



Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen und Wirtschaft
- Umwelt
- Verkehr
- Sicherheit

Leistungsgruppe Bauwesen und Wirtschaft

Die angenommene Ortsplanung stellt die räumliche Entwicklung auf eine angepasste gesetzliche Grundlage. Die Gemeinde ist verpflichtet, gemäss dem Siedlungsleitbild, das Dorf in seinem ländlichen Charakter zu erhalten und gleichzeitig ein gesundes Bevölkerungswachstum zu ermöglichen. Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe werden aufeinander abgestimmt.

Leistungsgruppe Umwelt

Die Zuständigkeit der Gemeinde betrifft die Kernthemen Abfall und Entsorgung, Wasserversorgung und Entwässerung. Dazu erstellt die Gemeinde verschiedene auf die kantonalen Gesetze und Verordnungen abgestimmte Reglemente und Verordnungen.

Die Gemeinden stellen die Wasserversorgung für ihr Gebiet sicher und treffen Massnahmen in Notsituationen. Sie planen und unterhalten die Wasserversorgung selbst oder übertragen diese Aufgabe einem oder mehreren Versorgungsträgern. Die Aufsicht über die Wasserversorgung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht dem GALL oder anderen Körperschaften/Personen übertragen ist. Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Er erlässt dazu eine Vollzugsverordnung.

Leistungsgruppe Verkehr

Die Gemeinde ist zuständig für die Kernaufgaben der Verkehrssicherheit und -beruhigung, ÖV- und Mobilitätskonzepte sowie Instandhaltung der Strasseninfrastruktur.

Leistungsgruppe Sicherheit

Der Bevölkerungsschutz definiert sich über die Themen Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz.

Sicherheit gilt als Bedürfnis der Allgemeinheit. Ob Feuer, Hochwasser, Strommangellage oder Pandemie – der Luzerner Bevölkerungsschutz ist auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen vorbereitet. Die Gemeinde stimmt die kommunalen Instrumente auf Kanton und Bund ab.

Bezug zu Strategie und Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Bauwesen und Wirtschaft

Das Wohnangebot trägt dem ländlichen Ortsbild Rechnung und Schongau fördert ein gesundes Bevölkerungswachstum. Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe gehen Hand in Hand.

Leistungsgruppe Umwelt

Schongau ist durch den Kanton Luzern als ländliche Gemeinde klassiert. Schongau will deswegen den familiären Lebensraum erhalten und schützt die ländlichen Natur- und Erholungsräume. Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauches aber auch alternative Energiebereitstellung werden geprüft und unterstützt.

Leistungsgruppe Verkehr

Schongau ist einer ausgeglichenen Verkehrspolitik verpflichtet. ÖV- und Mobilitätskonzepte werden ebenso gewichtet wie eine adäquate Strasseninfrastruktur. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird sichergestellt und alternative Mobilitätskonzepte werden gefördert.

Leistungsgruppe Sicherheit

Schongau setzt sich für die allgemeine Sicherheit aller Einwohnenden ein und trifft präventiv Massnahmen. Schongau ist stolz auf seine gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr und will Bereitschaft und Ausbildungsqualität erhalten.

Lagebeurteilung

Leistungsgruppe Bauwesen und Wirtschaft

Die Ortsplanungskommission hat das Bau- und Zonenreglement BZR ausgearbeitet. Dieses und der dazugehörige Zonenplan wurde von der Gemeindeversammlung 2023 mit Einsprachen genehmigt. Die Einsprachen werden bearbeitet; der dazu nötige Sonderkredit wurde von der Gemeindeversammlung gesprochen. Zusammen mit dem Siedlungsleitbild ist dies die langfristige Strategie für die räumliche Entwicklung von Schongau. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung und der Totalrevision der Ortsplanung muss zudem der Bebauungsplan für Ruedikon angepasst werden. Dieser befindet sich in der Vorabklärungs- und Mitwirkungsphase. Insgesamt laufen auf Gemeindegebiet einige Sanierungs- und Erweiterungsprojekte, die zu einer erfreulichen Bautätigkeit führen.

Leistungsgruppe Umwelt

Bei den Wasserversorgungen in Schongau wird vermehrt die kommunale und regionale Zusammenarbeit für die Sicherstellung der zukünftigen Versorgung wichtig sein (Stichwort Dürreperiode). Hierzu gibt es verschiedene Lösungsansätze, die von der Gemeinde mit den Wasserversorgungsgenossenschaften geprüft werden.

Die Gemeinden im Seetal wollen ihr Abwasser gründlicher reinigen, die Natur und die Ressourcen nachhaltiger schonen und dabei erst noch Kosten sparen. Eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage, die ARA Seetal am Aare-Ufer in Wildegg AG, soll ab 2030 all diese Anforderungen erfüllen.

Leistungsgruppe Verkehr

Mit den Zugerland Verkehrsbetrieben sowie mit dem Verkehrsverbund Luzern konnte mit dem Rundkurs über Oberschongau eine geeignete und gute Lösung gefunden werden, um den Busbetrieb in Schongau nach den heutigen Vorgaben aufrecht zu erhalten.

Weiter wurde die steigende Belastung durch den Durchgangsverkehr genauer analysiert. Mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen steigt die Anforderung an einen sicheren Schulweg. Deshalb ist vorgesehen, im Hauptstrassenabschnitt zwischen Schönegg und Kirche eine Tempo-30-Zone einzuführen.

Schongau fördert das alternative Konzept TAXITO mit Verbindungen in Richtung Mosen LU und Muri AG.

Leistungsgruppe Sicherheit

Der Standort Schongau ist für die «RegioWehr Aesch» gesichert. Die Feuerwehr leistet in ihren Spezialeinsätzen wertvolle Arbeit, insbesondere auch bei Naturereignissen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Bauwesen und Wirtschaft

Die Ortsplanungsrevision ist bis auf die Einsprachen abgeschlossen und vom Regierungsrat bewilligt. Die nötige Überarbeitung des Bebauungsplanes Ruedikon ist ausgelöst und wird vorangetrieben.

Leistungsgruppe Umwelt

Zur Sicherstellung der Wasserqualität sowie für die Einhaltung der Verordnungen werden unsere Quellen laufend geprüft. Um die Wasserversorgung zu sichern, wurde eine regionale Wasserversorgungsplanung der IDEE-Seetal durchgeführt. Die Analyse hat ergeben, dass der Region langfristig selbst bei optimaler Nutzung der bestehenden Ressourcen Wasserkapazitäten im Umfang von 4'900 m³/d resp. 25 % fehlen. In Zusammenarbeit mit IDEE-Seetal und auch direkt mit Nachbargemeinden werden mögliche Lösungsansätze gesucht und ausgearbeitet. Die regionale Vernetzung wird vom Gemeinderat vorangetrieben.

Für die neue Abwasserreinigungsanlage «ARA Seetal» müssen alle Gemeinden ihren generellen Entwässerungsplan GEP auf Vordermann bringen. Für Schongau bedeutet dies die Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglements sowie die Erstellung eines Pflichtenhefts.

Leistungsgruppe Verkehr

Die Haltestelle «Oberschongau» ist eingerichtet und die neue Linienführung etabliert. 2024 wird das öffentliche WC mit Warteraum realisiert. Zusätzlich wird an dieser Linie die Bushaltestelle «Erlebnispark Schongiland» versetzt und eingerichtet. Ein Fussgängerstreifen zwischen Parkplatz und Schongiland sorgt in Zukunft für einen sicheren Übergang der Kinder zum Freizeitpark. Die Arbeiten sollen 2024 abgeschlossen werden.

Für die Realisierung der 30er-Zone auf der Kantonsstrasse, im Bereich der Schule, liegt ein Antrag beim Kanton. Die in diesen Bereich einmündenden Quartierstrassen wurden deshalb 2023 in Tempo-30-Zonen umgewandelt.

Die Pilotphase für TAXITO wurde abgeschlossen. Der Gemeinderat hat sich für die Weiterführung des Betriebs entschieden und TAXITO in beide Richtungen erweitert. In zwei Jahren wird die Situation neu analysiert und beurteilt.

Die Beleuchtung des Schulweges über die Kantonsstrasse wurde durch die Installation von LED-Leuchtmitteln erheblich verbessert und die Sicherheit für die Kreuzenden markant erhöht.

Leistungsgruppe Sicherheit

Der vom Kanton geforderte Notfalltreffpunkt ist seit 2022 in Betrieb und befindet sich auf dem Schulhausplatz.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Leistungsgruppe: Bauwesen und Wirtschaft			
C/R Zur Verfügung stehendes Bauland	Kein Wachstum	Hoch	Unterstützung / Beratung von Grundeigentümern mit Innenverdichtungspotential.
C/R Bauamt	Fehlende Unterstützung von Entwicklungsprojekten	Mittel	Bauamt sicherstellen und weiterentwickeln.
Leistungsgruppe: Umwelt			
R Veränderung der klimatischen Bedingung	Wasserknappheit	Mittel	Mitwirkung bei Projekten zur Sicherung von Trink- und Löschwasserreserven. Strategische Führung durch die Gemeinde bei kommunalen und überregionalen Versorgungsnetzen stärken, interne Projekte unterstützen.
R Stromknappheit	Versorgungsengpässe	Mittel	Förderung von Alternativen und Autarkie fördernden Energieträgern. Regionale Projekte unterstützen.
C Energiestrategie	Optimierung der Versorgungsabhängigkeit	Mittel	Erarbeitung einer Strategie.
Leistungsgruppe: Verkehr			
C/R Mobilität	Zukünftige, innovative Mobilitätsformen, ungenügende Erreichbarkeit des Dorfes	Mittel	Sicherstellung angemessener Anbindung an überkantonalen und regionalen ÖV oder Ersatzgewährleistung über andere Mobilitätskonzepte.
R Verkehrssicherheit	Fahrzeugkollisionen mit Fussgängern (z.B. Schulkinder)	Mittel	Umsetzung von Massnahmen zur Risikoverminderung.
R Kosten von Strassenprojekten	Realisierungsfähigkeit von Infrastrukturprojekten	Mittel	Langfristplanung und laufende Sanierungen.
Leistungsgruppe: Sicherheit			
R Bevölkerungsalarmierung	Erreichbarkeit der Einwohner in Katastrophenfällen	Tief	Laufender Fokus auf Erhalt einer dualen Alarmierungsinfrastruktur (Digital / Analog).
C/R Krisenmanagement	Mangelnder Bevölkerungsschutz	Tief	Laufender Fokus auf Krisenbewältigungsfähigkeit.

Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
Leistungsgruppe: Bauwesen und Wirtschaft				
PROJ-100038	Totalrevision Ortsplanung	Umsetzung/Erweiterung	2017-2025	Die gutgeheissenen Einsprachen führten zu einem Zusatzkredit infolge neuerlicher Kosten. Das Projekt muss zeitlich ausgedehnt werden.
PROJ-100040	Neuordnung Bauverwaltung	Umsetzung	2017-2024	Die Bauverwaltung ist mit Hilfe des externen Leistungserbringers aufgestellt und funktioniert. Die Umsetzung vor Ort ist personell und fachlich aufgegleist.
PROJ-100057	Bebauungsplan Ruedikon	Umsetzung	2021-2025	Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung infolge Totalrevision der Ortsplanung muss der Bebauungsplan für Ruedikon angepasst werden. Vorabklärungen beim Kanton und Mitwirkung sind im Gange.
Leistungsgruppe: Umwelt				
PROJ-100043	Wasserversorgung (Sicherstellung Trink- und Löschwasserreserven)	Planung	2020-2027	Die Wasserversorgungen arbeiten an der Gesamtplanung auf Gemeindegebiet und haben entschieden, bei der Regionalplanung mitzuwirken.
PROJ-100044	Fortlaufende Spülungen Entwässerungsleitungen	Operativ	2020+	Notwendige Sanierungen werden laufend durchgeführt.
PROJ-100065	Strom Ladestationen	Sistiert	2022-2024	Projekt und Zeitplan sind zu überarbeiten und in den Gesamtkontext mit anderen Infrastrukturprojekten zu setzen.
Leistungsgruppe: Verkehr				
PROJ-100020	Bushaltestelle «Oberschongau»	Umsetzung	2019-2024	Die Bushaltestelle «Oberschongau» ist realisiert und eingebunden. 2024 wird das WC mit Warteraum realisiert.
PROJ-100021	Mobilitätskonzept TAXITO	Umsetzung	2019-2025	Die Betriebsphase für die nächsten zwei Jahre ist eingeleitet. TAXITO Standort beim Schulhaus in beide Richtungen.
PROJ-100039	Ersatzbau (STWEG) Werkhof	Abgeschlossen	2020-2023	Der neue Werkhof wurde Ende 2022 bezogen und der Sonderkredit im 2023 abgeschlossen.
PROJ-100066	Revision Strassenkategorisierung	Umsetzung	2021-2024	Bereinigung von Strassenkategorisierung im Rahmen der Gemeindegebietsentwicklung. Übernahme von Strassenabschnitten der UHG durch die EWG. Grundbucheintragungen noch ausstehend.
PROJ-100067	Car Sharing	Sistiert	2022-2024	Das Projekt wurde sistiert. Ein Gesamtmobilitätskonzept wird erstellt.
PROJ-100078	Bushaltestelle «Erlebnispark Schongiland»	Umsetzung	2023-2024	Die Bushaltestelle «Erlebnispark Schongiland» mit Fussgängerstreifen befindet sich in der Umsetzung und wird 2024 realisiert.

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
Leistungsgruppe: Sicherheit				
+/-	Keine Projekte geplant			

Operative Aktivitäten aus abgeschlossenen Projekten

Operative Aktivität	Beschrieb	Status	R 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Leistungsgruppe: Umwelt							
Operative Aktivität	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Siedlungsentwässerungsnetz	Umsetzung	154	90	90	90	90
Leistungsgruppe: Verkehr							
Operative Aktivität	Laufende Sanierungen Strassen	Umsetzung	0	50	50	50	50

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023	
Leistungsgruppe: Bauwesen und Wirtschaft					
Vereinfachte Verfahren inkl. PVA-Meldungen	Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 25 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80 %	80%	89%
Ordentliche Verfahren	Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80 %	80%	70%
Leistungsgruppe: Umwelt					
Abfallentsorgung:					
Glasentsorgung	in Tonnen (t)	40	39	32.88	
Altpapier	in Tonnen (t)	20	19	15.30	
Karton	in Tonnen (t)	12	11	3.69	
Batterien	in Tonnen (t)	0.3	0.3	0.13	
Altöl	in Tonnen (t)	1.0	1.0	0.63	
Erneuerbare Energien	in % aller Heizungen		82%	72%	
Produktion Solarstrom (installierte Leistung)	In % des Verbrauches		11%	26.2%	
Reine Elektrofahrzeuge	In % aller Fahrzeuge		7%	5.2%	
Leistungsgruppe: Verkehr					
Ausnutzung Taxito	Anzahl Fahrten	180	75	34	
Leistungsgruppe: Sicherheit					
Bestand von Einsatzkräften in der RegioWehr	Mannschaftsbestand der RegioWehr	110	110	106	
RegioWehr	Anzahl Einsätze		24	35	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2023	Abw.	R 2022
Saldo Globalbudget		-600	-656	56	-607
Total	Aufwand	1'129	1'146	-16	1'057
	Ertrag	529	490	39	450
Leistungsgruppen					
Bauwesen und Wirtschaft	Aufwand	134	161	-28	137
	Ertrag	58	68	-10	56
	Saldo	-76	-93	17	-81
Umwelt	Aufwand	273	224	49	191
	Ertrag	321	274	47	239
	Saldo	48	50	-2	48
Verkehr	Aufwand	591	625	-33	592
	Ertrag	40	44	-4	40
	Saldo	-551	-581	29	-552
Sicherheit	Aufwand	131	137	-6	138
	Ertrag	110	105	5	116
	Saldo	-21	-32	11	-23

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Saldo Globalbudget

Dank leicht tieferen Kosten und gleichzeitig höheren Erträgen konnte das Globalbudget um CHF 56' unterschritten werden.

Bauwesen und Wirtschaft

Die stagnierende Bautätigkeit hat zu tieferen Kosten und weniger Erträgen geführt als budgetiert.

Umwelt

Im Bereich Abwasserbeseitigung mussten bauliche Unterhaltsarbeiten aus dem Vorjahr nachgeholt werden. Dabei wurden die höheren Kosten durch höhere Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gedeckt.

Verkehr

Der Winter 2023 war schneearm und kurz, sodass die Kosten für die Schneeräumung deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt und damit auch um CHF 33' unter dem budgetierten Aufwand lagen.

Sicherheit

Die Entschädigung an die RegioWehr Aesch fiel ca. CHF 5' tiefer aus als budgetiert. Zudem konnte ein nicht budgetierter Beitrag der Gebäudeversicherung vereinnahmt werden. Dadurch war es möglich, neu wieder CHF 4' in die Spezialfinanzierung Feuerwehr zu verbuchen.

Investitionsrechnung

Beträge in CHF		B 2023 bewilligt	Übertrag aus R 2022	Übertrag in B 2024	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. vs. B 2023
5010.00	Diverse Strassensanierungen	50'000	0	0	50'000	0	-50'000
5030.01	Bushaltestelle "Oberschongau"	0	148'089	-13'745	134'344	134'344	0
5030.03	Bushaltestelle "Erlebnispark Schongiland"	120'000	0	-104'031	15'969	15'969	0
5290.01	Ortsplanung Schongau	40'000	0	-2'840	37'160	37'160	0
5290.02	Bebauungsplan Ruedikon	0	20'993	-9'554	11'439	11'439	0
Brutto-Investitionen		210'000	169'082	-130'170	248'912	198'913	-50'000
Investitionseinnahmen		50'000	0	0	50'000	38'782	-11'218
Netto-Investitionen		160'000	169'082	-130'170	198'912	160'131	-38'782

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Diverse Strassensanierungen

Da wir jährlich für Strassensanierungen CHF 50' budgetieren, werden die nicht gebrauchten Beträge nicht auf das neue Jahr übertragen.

Bushaltestelle «Oberschongau»

Ein grosser Teil der Bauarbeiten wurde im Jahr 2023 ausgeführt. Für den Abschluss der Bauarbeiten (Neubau WC-Häuschen) stehen noch CHF 14' plus mit dem Budget 2024 bewilligte CHF 80' zur Verfügung.

Bushaltestelle «Erlebnispark Schongiland»

Die Planungsarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass die Bauarbeiten demnächst starten können.

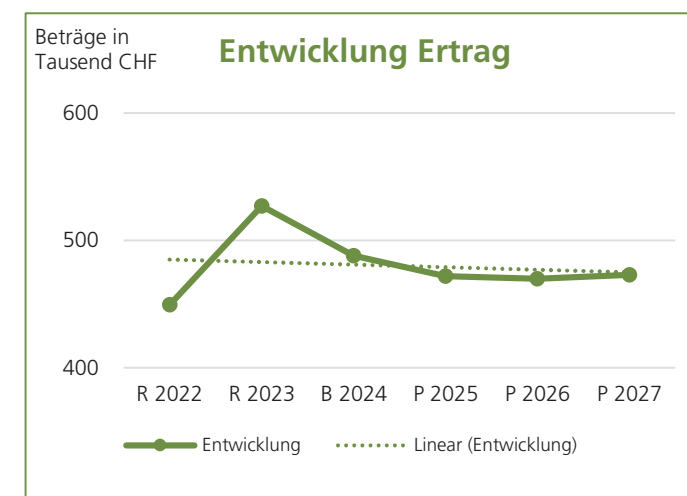
Ortsplanung Schongau

Mit dem Budget 2024 wurde der Sonderkredit für die Bereinigung der beiden Einsprachen um CHF 101' erhöht, so dass die Ortsplanung weiter vorangetrieben werden kann.

Bebauungsplan Ruedikon

Bei der Rückmeldung zur Vorabklärung seitens Kantons wurden zusätzliche Auflagen gemacht, aufgrund derer das weitere Vorgehen angepasst werden muss. Die Auflagen führen zu einer Verzögerung des Projektes.

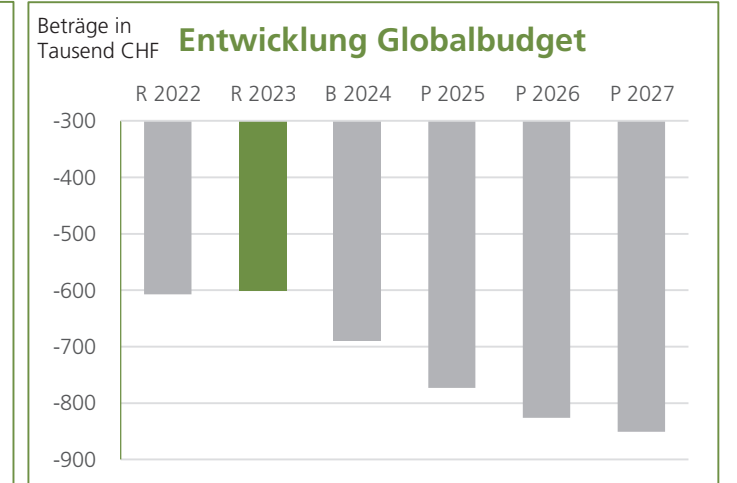
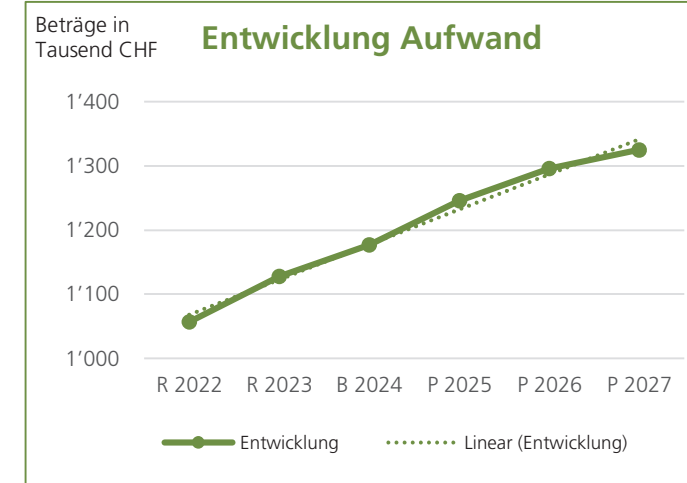
Ausblick auf die Folgejahre



Erläuterung zum Ausblick

In der Ertragsentwicklung geht der Gemeinderat im Budget von tieferen Erträgen aus, da im Jahr 2023 einige bauliche Unterhaltsarbeiten im Bereich der Siedlungsentwässerung nachgeholt werden mussten, welche durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gedeckt wurden. Die Erträge werden in der Planung stabil erwartet.

Der Gemeinderat rechnet in den Planjahren mit einem steigenden Kostenverlauf.



Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bildung
- Kultur und Freizeit
- Soziales und Gesundheit

Leistungsgruppe Bildung

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei gesellschaftliche Einflüsse.

Leistungsgruppe Kultur und Freizeit

Nach gemeinderätlicher Verordnung «Kommunale Vereinsförderung» werden aktive Vereine gezielt nach klaren und transparenten Kriterien gefördert. Dabei gelten einheitliche Rahmenbedingungen für die Aufnahme in das Vereinsförderprogramm, für die Beurteilung des jeweiligen vielfältigen Angebots, für die Jugendförderung sowie für die einfache und transparente Infrastrukturnutzung.

Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern ist die Sozialhilfe mit Sozialberatung Gemeindeaufgabe. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Einzelne Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit Gemeindeverbänden, wie z.B. dem Zentrum für Soziales (Zenso), der Chrüz matt, oder Vereinen, wie der Spitex Hochdorf, wahrgenommen. Kernthemen umfassen das Sozialamt, die Mütter- und Väterberatung und Drehscheibe 65plus Seetal.

Bezug zu Strategie und Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Bildung

Die Gemeinde fördert umfassende, zukunftsorientierte Bildung und gewährleistet eine moderne Schulinfrastruktur unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Gleichzeitig schafft die Gemeinde bedarfsbezogen familienergänzende Angebote (z.B. Tagesstrukturen). Das Bildungsressort schafft in Zusammenarbeit mit Bildungskommission und Schulleitung die Voraussetzung für eine hochstehende Grundschulausbildung. Neben Qualitätsgewährleistung gehören auch Planung und Kostenkontrolle zu den

entscheidenden Aufgaben, denn das Bildungsressort beansprucht einen substanziellen Anteil des gesamten Gemeindebudgets.

Leistungsgruppe Kultur und Freizeit

Die Gemeinde organisiert Anlässe für die Gemeinschaft und unterstützt die aktiven Vereine im Dorf zur Sicherstellung eines attraktiven Dorflebens. Im Weiteren engagiert sich die Gemeinde für Innovation und Offenheit und ist stolz auf die Vielfalt und die Menschen, die hier leben.

Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit

Die Gemeinde bietet Raum für Menschen aller Altersstufen und nimmt ihre soziale Verantwortung wahr. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Bevölkerung immer älter. Für diese grosse Herausforderungen gilt es, rechtzeitig Lösungen zu entwickeln und diese vorzubereiten.

Lagebeurteilung

Leistungsgruppe Bildung

Verschiedene Auflagen vom Kanton beeinflussen den Schulbetrieb wesentlich. Diese Vorgaben können gut umgesetzt werden. Die integrierte Sonderschule stellt hohe Ansprüche an unsere Schule, die Lehrpersonen und Kapazitäten. Aktuell besucht eine hohe Schülerzahl die Schule in Schongau. Diese wird wieder eher rückläufig sein und führt dann zu höheren Schülerzahlen in der Oberstufe. Das altersdurchmischte Lernen gibt hohe Kontinuität und Flexibilität für eine attraktive Schule. Der aktuelle Lehrpersonenmangel wirkt sich auch auf die Rekrutierung von Lehrpersonen in Schongau aus; die Schule konnte bisher dennoch alle Stellen besetzen.

Leistungsgruppe Kultur und Freizeit

Die Vereine können ihre Aktivitäten wahrnehmen und ihre Angebote ausbauen. Neugründungen und Angebotserweiterungen sind willkommen. Die Gemeinde wird die Vereine weiter gemäss der «Kommunalen Vereinsförderung» unterstützen.

Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit

Nachbarschaftshilfe und Angehörigenhilfe sind für ein funktionierendes Zusammenleben wichtig. Die ambulante gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung ist durch die Spitex Hochdorf jederzeit sichergestellt und die Dienstleistungen werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut. In der Chrüz matt sind genügend freie Betten vorhanden.

Die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Luzern ist wieder äusserst angespannt. Die Situation im Asylwesen mit Vertriebenen aus Krisengebieten und Gebieten mit Naturkatastrophen bleibt eine grosse Herausforderung für den Kanton und die Gemeinden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe Bildung

Die Besetzung offener Lehrerstellen stellt die Gemeinde immer wieder vor besondere Herausforderungen, insbesondere auch durch die Anforderungen der integrierten Förderung und das altersdurchmischte Lernen. Auf das Schuljahr 2023-2024 konnten einmal mehr für alle Stufen in der Primarschule die richtigen Lösungen gefunden werden.

Leistungsgruppe Kultur und Freizeit

Aktive Vereine werden gemäss der «Kommunalen Vereinsförderung» unterstützt. Die differenzierte Aufwandunterstützung zeigt sich als effektive Vereinsförderungs massnahme.

Leistungsgruppe Soziales und Gesundheit

Die Spitex Hochdorf und Umgebung ist gut aufgestellt und kann jederzeit ihren Auftrag erfüllen. Das Angebot kann zusätzlich erweitert werden.

Im Wohn- und Altersheim Chrüz matt sind genügend Plätze vorhanden – das Angebot im Demenzbereich wurde weiter ausgebaut.

Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen konnten im Februar 2024 die Verträge mit der Stiftung Abendrot als Realisationspartner für das Projekt «Stöcklimatt» unterzeichnet werden. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die zukünftige Altersversorgung im Hitzkirchertal.

Im Asylwesen sind zurzeit fünf Objekte in Schongau vom Kanton angemietet worden. Die Integrationsgruppe ist Dank Freiwilligenarbeit gut aufgestellt und organisiert. Es konnten Arbeitsstellen vermittelt werden und zwei Kinder wurden erfolgreich in der Schule Schongau integriert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
Leistungsgruppe: Bildung				
R	Lehrpersonenmangel	Einfluss auf Qualität der Schule	Hoch	Evaluierung diverser Möglichkeiten. Aktuelle Strategie bewährt sich.
R	Variierende Schülerzahlen	Hohe Belastung der Gemeindefinanzen	Mittel	Kontinuierliche Berücksichtigung der Auswirkung der Schülerzahlentwicklung auf die Gemeindefinanzen, so genau wie möglich.
R	Steigende Anforderungen Kanton	Zunehmende Belastung Lehrer und Finanzen	Mittel	Genau Überprüfung der Steuerungsmöglichkeiten/Dialog Kanton. Politische Einflussnahme über überregionale Gremien stärken.
C	Qualitativ hochwertige Schule	Vereinfachte Ansiedlung von Familien	Mittel	Qualität Schule weiter stärken, resp. erhalten.
Leistungsgruppe: Kultur und Freizeit				
C	Dorfheftli / Homepage / Newsletter	Aktive Berichterstattung aus dem Dorf	Mittel	Weiterführung der bisherigen Massnahmen.
C/R	Vereinsförderung	Gezielte Förderung aktiver Vereine verhindert Vereinssterben	Tief	Weiterführung der bisherigen Massnahmen.
Leistungsgruppe: Soziales und Gesundheit				
R	Zuweisung von Asylsuchenden an die Gemeinden	Auswirkung auf - Gemeindefinanzen - Gesellschaftsstruktur - Volksschule	Mittel	Integrative Massnahmen Bereitstellen der Mittel (Personal, Ressourcen, Infrastruktur).
R	Überalterung der Gesellschaft	Zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen	Mittel	Zentrale Projekte (z.B. Stöcklimatt) mittragen, um Planbarkeit zu erhöhen.

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
R	Höhere Anzahl Menschen mit Demenz	Mittel	Schaffen von Anlaufstellen und Betreuungsplätzen durch regionale Zusammenarbeit.
R	Altersarmut im AHV-Alter und/oder fehlender Job bei Gruppe 50+	Mittel	Beratungsmöglichkeiten stärken. Externe Organisation einbinden.
R	Unterstützung durch soziale Hilfe	Mittel	Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen (Zentrum für Soziales etc.).

Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
Leistungsgruppe: Bildung				
PROJ-100068	Schulinformatik	Operativ	2022+	Umsetzung der Informatik basierend auf dem Lehrplan 21.
PROJ-100069	Schulsozialarbeit	Operativ	2022+	Einführung gemäss den kantonalen Vorgaben.
PROJ-100070	Sanierung Heizung Schulhaus	Planung	2023-2025	Die bestehende Ölheizung muss ersetzt werden. Es werden verschiedene Varianten geprüft.
PROJ-100071	Solaranlage Schulhaus	Planung	2022-2026	Abklärung zusätzliche Photovoltaikanlage auf Schulhausareal.
Leistungsgruppe: Kultur und Freizeit				
PROJ-100072	Aktion Freizeit	Planung	2022-2027	Förderung von Freizeitaktivitäten aller Alterskategorien mittels der kommunalen Vereinsförderung.
Leistungsgruppe: Soziales und Gesundheit				
PROJ-100035	Stöcklimatt	Planung	2016-2024	Der Lenkungsausschuss hat Ende 2021 den Gemeinderäten den Antrag gestellt, für die Realisierung einen Partner zu suchen. Alle vier Verbandsgemeinden haben dem Antrag zugestimmt. Im Februar 2024 konnten die Verträge mit der Stiftung Abendrot als Realisationspartner unterzeichnet werden.
PROJ-100073	Demenz-Strategie	Planung	2022-2025	Die Nachfrage nach Dienstleistungen für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen wird in den nächsten Jahren steigen. Deshalb gilt es, rechtzeitig Anlaufstellen und Betreuungsplätze durch regionale und kantonale Zusammenarbeit zu schaffen.

Operative Aktivitäten aus abgeschlossenen Projekten

Operative Aktivitäten	Beschrieb	Status	R 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Leistungsgruppe: Bildung							
Operative Aktivität	Schulinformatik	Umsetzung	28	20	10	10	10
Die Schulinformatik in Schongau ist auf einem guten Stand, erfordert jedoch weiterhin laufende qualitative und quantitative Anpassungen.							
Operative Aktivität	Schulsozialarbeit	Umsetzung	15	30	30	30	30
Die Schulsozialarbeit bleibt auch in Zukunft eine wichtige Säule im Schulbetrieb.							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023
Leistungsgruppe: Bildung				
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	20.0	22.2	18.3
Personalstellen Schule	Vollzeitstellen	9.5	9.7	10.4
Anzahl / Kosten pro Schüler Grundschule (ohne Kantonsbeitrag)	CHF	100 / 15'000	111 / 14'277	110 / 14'754
Anzahl / Kosten pro Sekundarschüler (ohne Kantonsbeitrag)	Anzahl / CHF	35 / 21'000	33 / 21'146	37 / 19'665
Anzahl / Kosten pro Kantonsschüler	Anzahl / CHF	8 / 12'000	9 / 11'897	7 / 12'291
Leistungsgruppe: Soziales und Gesundheit				
Durchschnittliche Bewohner im Pflegeheim	Anzahl		9.0	6.0
Durchschnittliche Pflegeeinstufung Pflegeleistungen der Spitex	Pflegestufe Pflegestunden		6.2 1'600	5.3 2'716

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2023	Abw.	R 2022
Saldo Globalbudget		-2'825	-2'774	-51	-2'678
Total	Aufwand	4'894	4'686	208	4'446
	Ertrag	2'069	1'912	157	1'768
Leistungsgruppen					
Bildung	Aufwand	3'299	3'140	159	2'991
	Ertrag	2'035	1'870	165	1'724
	Saldo	-1'264	-1'271	6	-1'267
Kultur und Freizeit	Aufwand	111	104	7	101
	Ertrag	7	7	0	7
	Saldo	-104	-97	-7	-94
Soziales und Gesundheit	Aufwand	1'484	1'441	43	1'354
	Ertrag	28	36	-8	37
	Saldo	-1'455	-1'405	-50	-1'317

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Saldo Globalbudget

Höhere Aufwendungen im Bereich Soziales und Gesundheit haben zu einer Überschreitung des Globalbudgets geführt, während sich die anderen Leistungsgruppen Bildung sowie Kultur und Freizeit die Waage halten. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, hat der Gemeinderat diese Kreditüberschreitung gemäss § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) bewilligt.

Bildung

Einerseits hat eine zusätzliche Abteilung in der Primarschule zu höheren Kosten geführt (CHF +134'), andererseits konnten bei der Basisstufe die Kosten gesenkt werden (CHF -65'). Bei der Sekundarschule waren die Kosten infolge der gestiegenen Schülerzahl höher als budgetiert (CHF +75'); bei den Kantonsschülern um CHF 21' tiefer infolge der tieferen Schülerzahl. Zudem musste an den Kanton eine Nachzahlung für den Sonderschulpool in Höhe von CHF 25' geleistet werden. Auf der Ertragsseite haben wir vom Kanton für die Integrative Förderung und Sonderschulung höhere Beiträge erhalten. Ausserdem hat der Kanton für die Musikschule für die Jahre 2020 – 2023 nachträgliche Beiträge von CHF 75' geleistet.

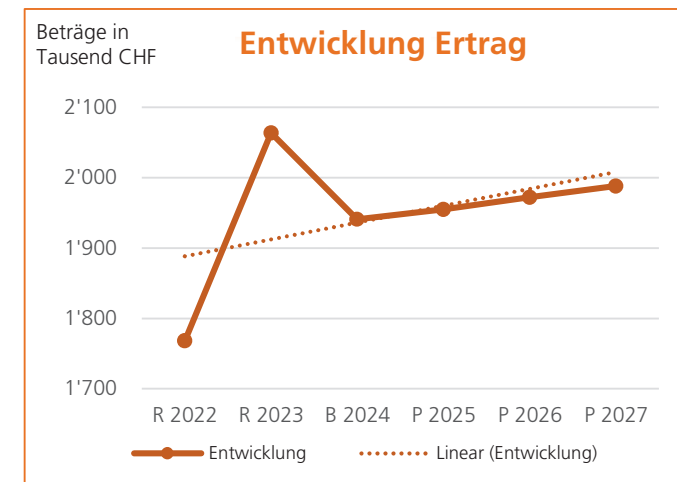
Kultur und Freizeit

Die leichte Budgetüberschreitung stammt aus den Beiträgen an die Vereine.

Soziales und Gesundheit

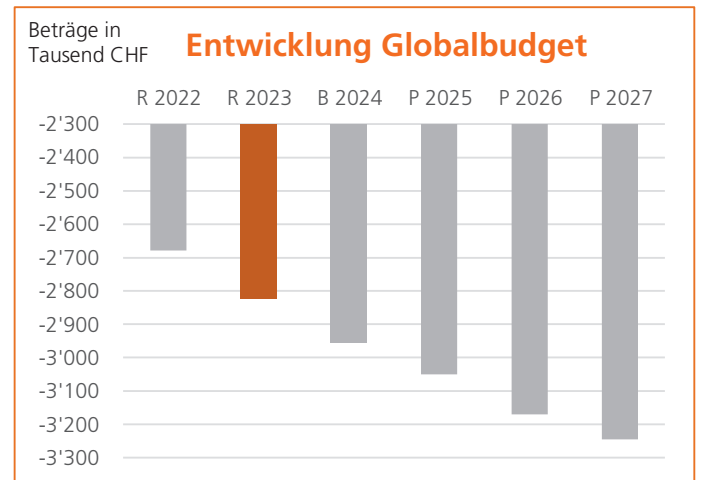
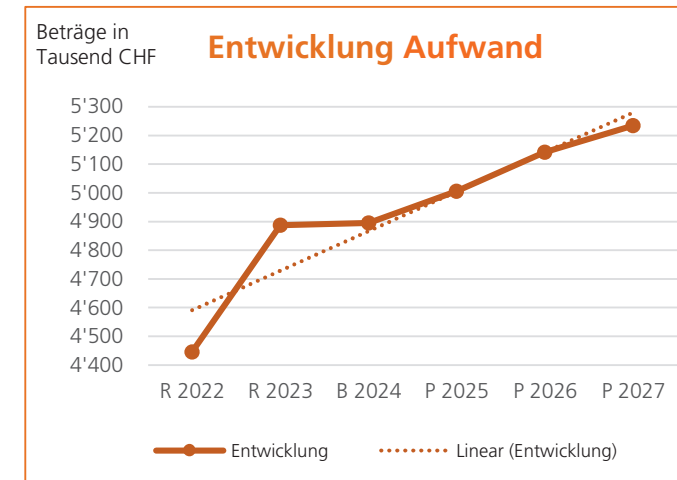
Bei der ambulanten Krankenpflege musste infolge der deutlich gestiegenen Anzahl Pflegestunden erneut ein Kostenanstieg verzeichnet werden. Dieser Anstieg wurde teilweise durch tiefere Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung kompensiert (weniger bewohnende Personen im Alters- und Pflegeheim). Höhere Kosten waren auch bei der Prämienverbilligung und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu verzeichnen.

Ausblick auf die Folgejahre



Erläuterung zum Ausblick

Nach einer deutlichen Ertrags- und Aufwandsteigerung im Jahr 2023 (Sondereinflüsse) rechnet der Gemeinderat im Budget 2024 und in den Planjahren ab 2025 mit einer leicht stärkeren Zunahme der Kosten gegenüber dem Ertrag. Bei den Schülerzahlen ist in den nächsten Jahren von einer leichten Abnahme in der Schule Schongau auszugehen. Dafür wird die Schülerzahl und folgend die Kosten bei der Sekundar- bzw. Kantonsschule weiter ansteigen. Im Bereich der Wohlfahrt muss wegen steigenden Pro-Kopf-Beiträgen für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen mit einer weiteren Kostenzunahme gerechnet werden.



Berichte Rechnungskommission und Finanzaufsicht Gemeinden

Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schongau LU

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schongau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 26. März 2024 beendet. Infolge der Vakanz in der Rechnungskommission hat uns in diesem Jahr der externe Revisionsexperte Herr Philipp Steinmann von der Truvag Revisions AG unterstützt.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von Fr. 10'913'678.26, einem Ertragsüberschuss von Fr. 238'219.49 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 216'296.85 zu genehmigen.

Schongau, 29. März 2024

Rechnungskommission	
Präsidentin ad interim	Mitglied
Andrea Muheim	Kilian Furrer

Bericht der Rechnungskommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2023

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Schongau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als weiterhin angespannt, jedoch vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Schongau, 29. März 2024

Rechnungskommission	
Präsidentin ad interim	Mitglied
Andrea Muheim	Kilian Furrer

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht zum Jahresbericht 2022 vom 3. November 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. November 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Traktandum 1 – Genehmigung Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 238'219.49 und Brutto-Investitionen von CHF 216'296.85 abschliesst,

verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2 – Neuwahlen Bildungskommission Amtsdauer 2024-2028

Wahl der Bildungskommission gemäss § 28 der Gemeindeordnung

Gemäss

- § 21 des Gemeindegesetzes ist die Bildungskommission im gleichen Jahr wie der Gemeinderat zu wählen. Die neu gewählte Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an;
- § 15 Ziff, 1 lit. b der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission;
- § 28 der Gemeindeordnung ist die Bildungskommission die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung VBG.

Die Bildungskommission besteht aus Präsidentin oder Präsident, dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen sowie drei weiteren Mitgliedern.

Es gibt genügend Kandidierende für die Besetzung der freien Stellen.

Weiteres Vorgehen:

- Wahlvorschläge können gemäss §123 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden.
- Zudem sind Wahlvorschläge direkt an der Gemeindeversammlung zulässig.
- Der Gemeinderat wird die Kandidierenden, welche sich für die Wahl für das Präsidium oder als Mitglied zur Verfügung stellen, an der Gemeindeversammlung nennen und diese werden sich kurz vorstellen.

Traktandum 3 – Neuwahlen Rechnungskommission Amtsdauer 2024-2028

Wahl der Rechnungskommission gemäss § 29 der Gemeindeordnung

Gemäss

- § 5 der Gemeindeordnung ist die Rechnungskommission im gleichen Jahr wie der Gemeinderat zu wählen. Die neu gewählte Rechnungskommission tritt ihr Amt am 1. September nach der Wahl an;
- § 15 Ziff, 1 lit. a der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Rechnungskommission;
- § 29 der Gemeindeordnung ist die Rechnungskommission das Rechnungsprüfungsorgan mit Controlling- und Revisionsaufgaben gemäss §§ 19 und 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG.

Die Rechnungskommission besteht aus Präsidentin oder Präsident und zwei weiteren Mitgliedern.

Es gibt genügend Kandidierende für die Besetzung der freien Stellen.

Weiteres Vorgehen:

- Wahlvorschläge können gemäss §123 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden.
- Zudem sind Wahlvorschläge direkt an der Gemeindeversammlung zulässig.
- Der Gemeinderat wird die Kandidierenden, welche sich für die Wahl für das Präsidium oder als Mitglied zur Verfügung stellen, an der Gemeindeversammlung nennen und diese werden sich kurz vorstellen.

Traktandum 4 – Neuwahlen Urnenbüro Amtsdauer 2024-2028

Wahl des Urnenbüros gemäss § 30 der Gemeindeordnung

Gemäss

- § 5 der Gemeindeordnung ist das Urnenbüro im gleichen Jahr wie der Gemeinderat zu wählen. Das neu gewählte Urnenbüro tritt sein Amt am 1. September nach der Wahl an;
- § 44 des Stimmrechtsgesetzes ist der Stimmregisterführer von Amtes wegen Urnenbüromitglied;
- Organisationsverordnung ist der Gemeindepräsident von Amtes wegen Mitglied und Präsident des Urnenbüros;
- § 30 der Gemeindeordnung ist das Urnenbüro für das Auszählen der abgegebenen Stimmen bei Wahlen und Abstimmungen zuständig;

Das Urnenbüro besteht aus zwei Präsidenten oder Präsidentinnen (von Amtes wegen der Gemeindepräsident sowie einer frei wählbaren Person), vier weiteren Mitgliedern und dem Stimmregisterführer (von Amtes wegen der Gemeindegemeinschafter) – insgesamt sieben Urnenbüromitgliedern.

Es gibt genügend Kandidierende für die Besetzung der freien Stellen.

Weiteres Vorgehen:

- Wahlvorschläge können gemäss §123 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden.
- Zudem sind Wahlvorschläge direkt an der Gemeindeversammlung zulässig.
- Der Gemeinderat wird die Kandidierenden, welche sich für die Wahl für das Präsidium oder als Mitglied zur Verfügung stellen, an der Gemeindeversammlung nennen und diese werden sich kurz vorstellen.

Traktandum 5 – Friedhof- und Bestattungsreglement Schongau

Ausgangslage:

Das geltende Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Schongau stammt aus dem Jahr 2004 und bildet den gesellschaftlichen Bedarf für das Bestattungswesen nicht korrekt und vollständig ab. Gemeinderat und Kirchenrat haben daher gemeinsam das bestehende Reglement geprüft, mit Dokumenten der umliegenden Gemeinden verglichen und überarbeitet. Der Kirchenrat unterstützt die Vorlage.

Angepasst wurde folgendes:

- Trennung von Reglement (Strategische Vorgaben in der Hoheit der Gemeindeversammlung) und Verordnung (Operative Umsetzung, technische Daten, Bestimmungen zu Grabdenkmälern, Gebühren usw. in der Hoheit des Gemeinderates);
- Sprachliche Glättung, Begriffsklärungen;
- Gliederung;
- Wechsel Fokus von Erdbestattung zu Urnenbestattung;
- Klärung der Mehrfachbestattungen und der entsprechenden Fristen der Grabesruhe;
- Erweiterung um andere Religionsgemeinschaften und andere Formen der Bestattung ausserhalb des Friedhofs;
- Regelung der Kompetenzen des Friedhofwartes in Bezug auf Pflege der Anlage (Grabschmuck, Pflanzen).

Der Reglementsentwurf kann auf der Webseite durchgesehen, mit dem QR-Code auf Seite 4 abgerufen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schongau

Als Rechnungskommission haben wir den rechtsetzenden Erlass der Gemeinde zum neuen Friedhofsreglement beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das neue Friedhofsreglement mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Friedhofsreglements genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das Friedhofsreglement zu genehmigen.

Schongau, 29. März 2024

Rechnungskommission
Präsidentin ad interim

Mitglied

Andrea Muheim

Kilian Furrer

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das aktualisierte Reglement zu genehmigen.

